

Datum: 17.01.2006

Az.: 61 frei-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|---|------------|
| 1. | Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung | 31.01.2006 |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |

Betreff:

Integrierte Gesamtverkehrsplanung in Nordrhein-Westfalen;
hier: Bewertung der Vorhaben in Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

| | |
|---|--|
| Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter | |
|---|--|

| | | |
|-------------------------------|--------------------------------|--|
| Amtsleiter I. V. Boden | Sachbearbeiter Freimund | |
|-------------------------------|--------------------------------|--|

Sachdarstellung:

1. Aufgabe und Inhalt der integrierten Gesamtverkehrsplanung in Nordrhein-Westfalen:

Die integrierte Gesamtverkehrsplanung in NRW (IGVP) soll die verschiedenen sektoralen Verkehrsplanungsbereiche zusammenführen und die Planungsebenen von den Kommunen über die Landschaftsverbände bis hin zu den Bezirksregierungen und Ministerien integrieren, um ein ganzheitliches Denken in ökonomischen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen zu fördern. Sie ersetzt den bisherigen Landesstraßenbedarfsplan sowie den Schienenwegeausbauplan auf Landesebene. Gegenstand der IGVP sind die in der unmittelbaren Baulast des Landes liegenden Straßen und Schienenbauvorhaben.

2. Stand des Verfahrens:

Das Verfahren zur Aufstellung des IGVP wurde im Jahre 1999 eingeleitet. Von der Stadt Bergkamen wurden über den Kreis Unna folgende Projekte angemeldet:

- **L 821 n**
- **Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge der L 821 (Jahnstraße)**
- **erhaltungsbedingter Ausbau der L 821 (Jahnstraße) zwischen Königslandwehr und Westenhellweg sowie**
- **die Regionalstadtbahn Dortmund-Lünen-Bergkamen-Werne-Hamm.**

Das Verfahren zur Aufstellung des IGVP in NRW muss nunmehr beschleunigt bis zum 01.07.2006 zu Ende geführt werden, weil sonst für alle Vorhaben nach neuem Europäischen Recht eine strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Die gemeldeten Projekte wurden zwischenzeitlich bewertet. Des Weiteren wurde ein erster Einstufungsvorschlag des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW veröffentlicht. Danach werden **Straßenbauvorhaben** unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes in fünf Kategorien eingeteilt:

- **Indisponible Vorhaben**
das sind Vorhaben mit deren Bauausführung bereits begonnen wurde oder deren Planfeststellung bereits einen fortgeschrittenen Stand erreicht hat.
- **Disponible Vorhaben der Stufe 1**
das sind Vorhaben, die in den IGVP aufgenommen werden sollen und mit deren Realisierung oder Baubeginn bis 2015 zu rechnen ist.
- **Disponibile Maßnahmen der Stufe 2**
das sind Vorhaben, deren verkehrliche Bedeutung nachgewiesen ist, mit deren Baubeginn jedoch erst nach 2015 zu rechnen ist.
- **Vorhaben, die nicht in den IGVP aufgenommen werden sollen.**
- **Erhaltungsorientierte Ausbauvorhaben,**
die in den IGVP aufgenommen werden sollen.

Der **Verkehrsinfrastruktur-Bedarfsplan, Teil Schiene**, umfasst folgende Kategorien:

- **Indisponible Vorhaben**
 - a) Vorhaben aus dem Bundesverkehrs-Wegeplan
 - b) Vorhaben des SPNV

- c) Kommunale Vorhaben
- **Disponibile Vorhaben, deren Umsetzung davon abhängig gemacht wird, dass die Aufgabenträger die erforderlichen Bestellgarantien abgeben und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.**
 - a) Vorhaben im Netz der DB AG
 - b) Kommunale Vorhaben
- **Bewertete und nicht im Verkehrsinfrastruktur-Bedarfsplan enthaltene Schienenvorhaben**
- In einer letzten Liste sind **Kreuzungsvorhaben Schiene/Straße** erfasst, die wegen der Kostenbeteiligung Dritter grundsätzlich nicht in den IGVP aufgenommen werden sollen.

Der Regionalrat wird sich in seiner Sitzung Anfang Februar mit den Vorschlägen des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW befassen und eine verbindliche Einstufung der einzelnen Vorhaben in die o. g. Kategorien sowie eine Priorisierung für den Regierungsbezirk Arnsberg vornehmen.

3. Projekte in Bergkamen

Die o. g. von der Stadt Bergkamen für die Aufnahme in den IGVP vorgeschlagenen Projekte sind wie folgt bewertet worden:

- **L 821 n**

Die L 821 n wurden wegen des fortgeschrittenen Planfeststellungsverfahrens in die Kategorie „indisponibel“ aufgenommen. Damit wird sie entsprechend im IGVP dargestellt. Das Vorhaben ist im Januar 2005 über eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Landesstraßenausbaugesetz in den Landesstraßenausbauplan aufgenommen worden.

- **Bahnübergang der L 821 (Jahnstraße) in Bergkamen-Heil**

Die Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge der Jahnstraße wurde mit dem sehr geringen Nutzen-Kosten-Quotienten von 0,03 bewertet. Sie wurde in die Liste der Kreuzungsvorhaben aufgenommen. Der marginale Nutzenkostenquotient kommt zustande, weil bei der Beurteilung der verkehrlichen Wirkungen der Maßnahme weder die geplante „Wasserstadt“ noch die geplante Freizeitanlagen im Bereich der Bergehalden in die Betrachtung eingeflossen sind.

Das ehemalige Bergbaubetriebsgelände Haus Aden wurde vielmehr als Industriebrache und die Bergehalden als Deponiegelände bewertet. In einer Stellungnahme, die dem Regionalrat als Tischvorlage gereicht werden wird, hat die Verwaltung auf die geplanten Nutzungen im Umfeld des Bahnüberganges hingewiesen und die besondere Bedeutung der Bahnübergangsbeseitigung für die zukünftige Erschließung der „Wasserstadt Haus Aden“ und der Freizeitanlagen im Kanalband erläutert (**Anlage 1**).

Das Vorhaben ist wegen seiner besonderen Bedeutung für die infrastrukturelle Erschließung der „Wasserstadt Haus Aden“ im Landesstraßenausbauplan mit möglichem Baubeginn ab 2007 enthalten (s. Beschluss des Regionalrates vom 08.12.2005, Vorlage 40/04/05).

- **Regionalstadtbahn Dortmund-Lünen-Bergkamen-Werne-Hamm**

Die Regionalstadtbahn ist mit einem Nutzen-Kosten-Quotienten von -0,49 bewertet worden und in die Liste der bewerteten und nicht im Verkehrsinfrastruktur-Bedarfsplan enthaltenen Schienenvorhaben aufgenommen worden.

Nach bisherigem Erkenntnisstand kommt die für eine Förderung der Regionalstadtbahn maßgebliche standardisierte Nutzenkostenuntersuchung, die zurzeit erarbeitet wird, zu einem anderen Ergebnis. Nach Vorliegen des Endberichts der standardisierten Nutzenkostenuntersuchung wird der Ausschuss über deren Ergebnisse beraten.

Der Kreis Unna wird dem Regionalrat vorschlagen, auch bei Schienenvorhaben eine Stufe II analog den Straßenvorhaben einzuführen, die als Reserveprojekte auch die Regionalstadtbahn Dortmund-Lünen-Bergkamen-Werne-Hamm enthalten sollten.

- **Nordabschnitt der L 821 (Jahnstraße)**

Die Maßnahme ist bisher nicht bewertet worden. Die Verwaltung hat in einer Stellungnahme, die dem Regionalrat als Tischvorlage gereicht werden soll, den Regionalrat gebeten, das Vorhaben in die Liste der erhaltungsorientierten Ausbauprojekte aufzunehmen (**Anlage 2**).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Integrierte Gesamtverkehrsplanung in Nordrheinwestfalen

L821 – BÜ Bergkamen-Heil

Vorhaben: 21115

Die Bewertung des Vorhabens stellt auf die heutige Interimsbrache auf dem ehemaligen Bergwerk Haus Aden (ca. 54 ha) und die derzeitigen Schüttungen auf den Bergehalden ab (**Anlage 1**). Das Osttor Haus Aden (**Anlage 2**) unmittelbar nördlich des Bahnübergangs ist dabei die einzige Anbindung der Berghalden. Das Leitprojekt der Regionalinitiative Fluss-Stadt-Land Wasserstadt Haus Aden ist darüber hinaus nur noch über das ca. 2 km weiter westlich liegende Westtor Haus Aden erreichbar (**Anlage 3**). Eine weitere Anbindung ist durch die Hamm-Osterfelder-Bahn im Süden und den Datteln-Hamm-Kanal im Norden nicht möglich.

Die notwendigen Planungsschritte zur Reaktivierung der Zechenbrache Haus Aden schreiten voran. Die Projektgesellschaft mit Stadt und Eigentümer wird im Februar 2006 gegründet. Der Bewilligungsbescheid für weitere konkretisierende Planungen liegt vor. Mit ersten Baumaßnahmen ist vor 2010 zu rechnen.

Das Freizeitinfrastrukturkonzept für die Bergehalden ist zwischen Stadt, Planungsbüro, Eigentümer und Bergamt abgestimmt. Erste Maßnahmen sollen 2006 umgesetzt werden. Geplant ist ein regional bedeutsamer Freizeit und Erholungsschwerpunkt für zahlreiche Aktivitäten und eine Freiluft-Veranstaltungsarena. Die o.g. Aktivitäten werden zu einem erheblichen Anwachsen des Verkehrs auf der L 821 führen.

Die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Hagen abgestimmte Lösung sieht eine Straßenüberführung anstelle des Bahnübergangs vor. Die Anbindung der Wasserstadt und der Bergehalden soll über einen Kreisverkehr erfolgen. (**Anlage 4**)

Sollte bis zum Beginn der Neubesiedelung Haus Adens der Bahnübergang nicht beseitigt worden sein, wird die heutige Situation mit der verkehrlich bedenklichen Lage für Linksabbieger aus Richtung Süden kaum noch zu beseitigen sein, weil dann Wasserstadt und Halden während der Bauzeit nur noch über das ehemalige Westtor Haus Aden erreichbar blieben.

Die Stadt Bergkamen bittet den Regionalrat, die dringliche Notwendigkeit der Beseitigung des Bahnübergangs der L 821 in Bergkamen Heil in seiner Stellungnahme zum IGVP deutlich zu machen.

Integrierte Gesamtverkehrsplanung in Nordrheinwestfalen

L821

Erhaltungsorientiertes Ausbauvorhaben

Vorhaben: 21115

Der ca. 500m lange Nordabschnitt der L 821 zwischen dem Ende der nördlichen Brückenrampe über den Datteln-Hamm-Kanal und der L 736 muss dringend erneuert werden. Der Straßenabschnitt weist erhebliche Straßenschäden auf. Ein Geh- und Radweg fehlt völlig. Auch alternative Schutzräume für Rad- und Fußverkehr wie Suggestivstreifen oder Mehrzweckspuren sind nicht vorhanden. Die Straße hat eine wichtige Funktion als Zubringer zum Naturfreibad Heil. (**s. Anlage**)

Die Stadt Bergkamen bittet den Regionalrat, das Vorhaben in die Anlage 3 des MBV aufzunehmen.